



INHALT:

- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8008 für das Gebiet zwischen Bründlwiese, Lärchenweg, Sandstraße und Erlenweg, Gemarkung Söcking; Erneute öffentliche Auslegung
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Fischergaß/Seebreiten“ betreffend Fl.Nrn. 129 und 130/T in Tutzing; Erneute öffentliche Auslegung

.....

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8008 für das Gebiet zwischen Bründlwiese, Lärchenweg, Sandstraße und Erlenweg, Gemarkung Söcking

Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 13.08.2004 mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 06.09.2004 bis 20.09.2004

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2,
82319 Starnberg, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Anregungen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Starnberg, 23.08.2004

STADT STARNBERG

L. Jägerhuber, Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Fischergaß/Seebreiten“ betreffend Fl.Nrn. 129 und 130/T in Tutzing

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung i.d.F. vom 20.07.2004 liegt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 06.09.2004 bis 23.09.2004

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, Zimmer Nr. 15, erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Tutzing, den 24.08.2004

GEMEINDE TUTZING

H. Hupfaut, Zweiter Bürgermeister



Beratungsstelle für ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–17 Uhr
im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 2. September 2004



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und
Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



NEU: Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e.V. im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat
kostenlose telefonische und persönliche
Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung,
baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

Nächster Termin: Donnerstag, 2. September 2004

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt
das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: stellvertretender Landrat
Karl Roth; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jäger-
huber GmbH, Starnberg.